

Inhalt

Seite 3

Gewalt gegen Frauen: die Mobilisierung geht weiter

Seiten 4-5

Neue Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitnehmer

Seite 6

Meldungen

Seite 7

Die ersten Steuerreformen

Seiten 8-10

Brexit: Deal oder No Deal?

Seite 11

Meldunger

Seite 12

Haben Sie Ihr Urlaubsgeld 2018 noch nicht erhalten?

Seite 13

Meldunger

Seiten 14-15

Leiharbeitnehmer? Lassen Sie sich nicht Ihre Prämien entgehen!

Seite 16

Sozialwahlen 2020

Impressum

Verantwortlicher Herausgeber:

Jean-Marc Namotte,

Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

Redaktion

Jessica Halmes Vera Hilt
Liliane Louges Angela Mertes
Jochen Mettlen Mike Mettlen

Birgit Schlüter

Layout: Maryline Weynand

Druck:

Kliemo A.G.

Hütte 53, 4700 Eupen

Anschrift der Redaktion:

CSC Info.

Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

087/85 99 59

pressedienst@acv-csc.be

Erscheinungsrhythmus:

Vierzehntäglich

Büros geschlossen Terminabsprachen möglich

Aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften sind unsere Büros derzeit geschlossen. Wir sind weiterhin telefonisch und per Mail für Sie da. In dringenden Fällen sind auch Terminabsprachen möglich. Ihre Dokumente können Sie in den Außenbriefkästen unserer Dienstleistungszentren hinterlegen.

ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98

CSC Eupen csc.chomage.eupen@acv-csc.be

CSC St.Vith csc.chomage.stvith@acv-csc.be

CSC Kelmis csc.chomage.kelmis@acv-csc.be

JURISTISCHER DIENST

CSC Eupen 087/85 98 95 sj.verviers@acv-csc.be

CSC St.Vith 087/85 99 33 sj.verviers@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG

CSC St.Vith 087/85 99 33 sj.verviers@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

CSC Eupen

087/85 99 49 ggdienst.kelmis-eupen@acv-csc.be

SOZIALSPRECHSTUNDEN

CSC Eupen 087/85 99 22 csc.ostbelgien@acv-csc.be

CSC St.Vith 087/85 99 32 csc.stvith@acv-csc.be



www.diecsc.be





Gewalt gegen Frauen: die Mobilisierung geht weiter

In den letzten drei Jahren hat die Plattform "Mirabal Belgien" Verbände und Gewerkschaften zusammengebracht, die gegen geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt kämpfen. Bei der ersten Kundgebung kamen 2.500 Menschen zusammen, bei der zweiten 5.000 und letztes Jahr waren es 10.000. Ohne die Corona-Auflagen wären in diesem Jahr sicherlich 20.000 Menschen gekommen.

"Die Coronakrise hat uns gezwungen, unsere Mobilisierungsmethoden unter Einhaltung der Gesundheitsvorschriften zu überprüfen", erklärt Gaëlle Demez von den CSC Frauen. Die Kampagne "Lila Hände gegen Gewalt" fand digital statt. Das Prinzip besteht darin, Fotos von Militantinnen und Militanten mit violett bemalten Händen zu schießen und sie in sozialen Netzwerken zu veröffentlichen. In diesem Jahr fand die Kampagne maskiert oder virtuell statt, in Teamversammlungen oder in - seltenen - Präsenzveranstaltungen zu den Sozialwahlen.

Landesweite Aktionen

Am 22. November fanden in etwa 20 Städten in ganz Belgien diverse Aktionen statt. In Namur wurde die Kundgebung von der Polizei verboten, was die Frauen aber nicht davon abhielt, Plakataktionen durchzuführen. In Lüttich fand ein großes Treffen auf der Place Saint-Lambert unter dem Motto "Nicht eine mehr!" statt. In Nivelles führten CSC-Militantinnen an häufig besuchten Orten Poster-Collage-Aktionen durch. In Mons schloss sich die CSC feministischen Vereinigungen an, um Transparente und rote Schuhe vor dem Gerichtsgebäude aufzustellen.

In Brüssel brachten Künstler Tänze und Lieder gegen Gewalt an Frauen dar. Die Frauen, die in diesem Jahr an Femiziden starben, wurden durch lila Kreuze verkörpert, auf denen ihre Namen standen. Eine ergreifende Hommage an diese Frauen.

In Molenbeek, Laeken, Forest, Uccle, Schaerbeek, Anderlecht, Ixelles, Berchem und Saint-Gilles versammelten sich die Militantinnen vor Polizeiwachen, um eine bessere Betreuung von weiblichen Gewaltopfern und diesbezügliche Schulungen für männliche und weibliche Polizeibeamte zu fordern.

Thematik aufgreifen

"Als GewerkschafterInnen ist es unerlässlich, diese Thematik aufzugreifen, denn unsere Mitglieder und unsere Kollegen in den Unternehmen brauchen uns, Delegierte und Gewerkschaftssekretäre, um sie zu verteidigen, um Unternehmen aufzubauen, die sichere Arbeitsorte sind und um ihre wirtschaftliche und finanzielle Autonomie - und damit ihre Arbeit zu erhalten, auch wenn sie Opfer sexistischer oder sexueller Gewalt sind", sagt Gaëlle Demez.













Im Rahmen der verstärkten Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie einigte sich die Regierung Anfang November auf eine Reihe neuer Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, Selbständige, Arbeitnehmer und gefährdete Gruppen. Insgesamt werden 1,5 Milliarden Euro für 2020 und 0,5 Milliarden Euro für 2021 bereitgehalten. Es sind auch Maßnahmen für Lohnempfänger vorgesehen.

Verlängerungen und zusätzliche Maßnahmen für Arbeitnehmer

Die Corona-Kurzarbeit ist nicht mehr nur auf die Sektoren und Unternehmen beschränkt, die stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Sie wurde erneut verallgemeinert, und zwar rückwirkend ab dem 1. Oktober bis zum 31. März 2021. Eine Verlängerung nach dem 31. März 2021 ist nicht ausgeschlossen. Der Status würde beibehalten, d. h.:

- X 70 % des begrenzten Lohnes + ein LfA-Zuschlag von 5,63 Euro pro Tag;
- Beibehaltung des reduzierten Berufssteuervorabzugs (15 %);
- X Lösung für die Gleichstellung des Jahresurlaubs (die nur bis zum 31. August 2020 geregelt war), mit teilweiser Intervention für die zusätzlichen Kosten, die von den Arbeitgebern und dem Landesamt für Jahresurlaub getragen werden, wie zuvor im Nationalen Arbeitsrat vereinbart. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies für die Zeitspanne Januar bis März 2021 noch nicht klar;

Verlängerung der Möglichkeiten zur Kombination von Rente und Kurzarbeit.

Kurzarbeit

Das neue Kollektive Arbeitsabkommen (KAA) 148 vom Nationalen Arbeitsrat ist vorläufig gegenstandslos. Die Unternehmen, die im Oktober und November Anträge auf Kurzarbeit für ihre Arbeiter und/oder Angestellten gestellt haben, können einfach zur Corona-Kurzarbeit übergehen. Für Arbeitnehmer, die dennoch wirtschaftlich arbeitslos sind, bleiben die Bedingungen für den Zugang zu LfA-Zulagen bis zum 31. März 2021 gelockert: ein Arbeitstag reicht aus.

Vollarbeitslosigkeit der Fischer und Hafenarbeiter

Die Erhöhung des Berechnungsprozentsatzes (65 % statt 60 % der Entlohnung) für die Vollarbeitslosigkeit von anerkannten Fischern und Hafenarbeitern wird bis zum 31. März 2021 verlängert.

Saisonarbeiter

Das Recht auf Corona-Kurzarbeit wird auf Saisonarbeiter in der Landwirtschaft und im Gartenbau ausgedehnt, die nach Belgien kommen und in Quarantäne gehen müssen.

Krankenzulagen

Die Verlängerung der Corona-Kurzarbeit bedeutet automatisch die Verlängerung der Erhöhung der Krankenzulagen (mindestens bis zur Höhe des Corona-Kurzarbeitergeldes), vorläufig bis zum 31. März 2021.

Corona-Kurzarbeit zur Betreuung der Kinder

Die neue Corona-Kurzarbeit zur Betreuung von Kindern im Falle der Schließung der Schule, Kinderkrippe oder Einrichtung wurde ebenfalls bis zum 31. März 2021 verlängert und auf andere, noch nicht klar definierte Situationen ausgedehnt. Die Corona-Kurzarbeit wird auch für die Betreuung von Kindern aufrechterhalten, die in Quarantäne gehen müssen.

Zusatzrenten

Die Maßnahme, die die weitere Zahlung von Prämien für Zusatzrenten bei Kurzarbeit vorsieht, wird bis 2021 verlängert.

Arbeitslosenentschädigungen

Das Einfrieren der Degressivität der Arbeitslosenzulagen und der Dauer der Eingliederungszulagen wird für die Monate Oktober bis Dezember 2020 verlängert.

Konsumschecks

Die Konsumschecks (300 Euro) für das Pflegepersonal werden ausgehändigt. Sie gelten bis Ende 2021 (statt bis zum 7. Juni 2021). Gleichzeitig wird ein einmaliger Betrag von 200 Millionen Euro für 2020 zur Verfügung gestellt hinsichtlich einer Konzertierung mit den sektoralen Sozialpartnern über zusätzliche Maßnahmen zugunsten des föderalen Pflegepersonals. Diese Verbesserungen werden den vorherigen Versprechungen hinzugefügt.

Öffentlicher Sektor

Für den öffentlichen Sektor wird ein Unterstützungsplan für das Homeoffice eingesetzt. Es geht darum, Stress- und Burn-out-Coaches sowie Schulungen für Führungskräfte vorzusehen, Online-Auswahlinterviews und -tests zu harmonisieren und die digitale Kommunikation für Beamte zu verbessern.

Maßnahmen zur Linderung des Personalmangels

Wie im Frühjahr wurden eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um dem Personalmangel für wesentliche Aktivitäten entgegenzutreten.

- X Erhöhung der Quote freiwilliger Überstunden auf bis zu 220 Stunden im Pflegesektor, in Schlüsselsektoren und in wesentlichen Sektoren: Steuer- und Beitragsbefreiung, aber kein Lohnzuschlag.
- Erleichterung für die Entsendung von Arbeitnehmern zu einem anderen Arbeitgeber im Pflegesektor oder im Unterrichtswesen.
- X Einsatz von Rentnern (insbesondere) im Pflegesektor und im Unterrichtswesen, mit Beibehaltung der Rente, auch im Rahmen der Frühpension.
- X Verlängerung der Möglichkeit bis 31. März 2021 für Arbeitnehmer in Kurzarbeit und Personen im SAB, in der Landwirtschaft, im Gartenbau und in der Forstwirtschaft zu arbeiten und dabei 75 % ihrer Zulagen zu behalten. Es ist auch von einer Ausdehnung auf den Pflegesektor und

das Unterrichtswesen die Rede.

- Möglichkeit für Personen in Kurzarbeit aufeinanderfolgende befristete Verträge von mindestens sieben Tagen mit einem anderen Arbeitgeber im Pflegesektor und im Unterrichtswesen abzuschließen.
- X Anhebung der Höchstgrenzen für die Kumulierung des Eingliederungseinkommens mit dem Einkommen aus Saisonarbeit.
- X Anhebung der Höchstgrenzen für Einkommen von Jobstudenten mit einer Studienbörse.
- Verlängerung der Maßnahmen "Berufskrankheiten" für Freiwillige und Genehmigung für Krankenhäuser des Privatsektors, wieder Freiwillige einzustellen.
- ✗ Verlängerung der Verdoppelung der Quote für Saisonarbeit in der Landwirtschaft und im Gartenbau nach 2020.

Zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der Schwächsten

Es werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die sogenannten "gefährdeten Gruppen" zu unterstützen.

- X Die Prämie von 50 Euro monatlich für Empfänger von Unterstützungszulagen (Eingliederungseinkommen, Einkommensgarantie für Betagte EGB und Einkommensersatzzulage für behinderte Personen) wird 2021 verlängert. Diese Prämie kommt zu der angekündigten Erhöhung der Mindest-Unterstützungszulagen um 2,58 % ab dem 1. Januar 2021 hinzu.
- X Die Aufenthaltskontrolle durch die Postboten (maximal 29 Tage pro Jahr im Ausland) für ältere Menschen, die die EGB erhalten, bleibt ausgesetzt.
- X Die verstärkte Intervention der Föderalregierung (plus 15 %) für die Ausgaben der ÖSHZ im Rahmen des Eingliederungseinkommens wird nach 2020 verlängert.
- X Für gefährdete Gruppen (nicht nur für die Empfänger von Unterstützungszulagen) ist 2020 ein Budget von 75 Millionen Euro für zusätzliche Maßnahmen in Konzertierung mit den "Akteuren vor Ort" vorgesehen.

Einige allgemeine Maßnahmen

Einige allgemeine Maßnahmen wurden verlängert:

- X Flexibilität für Steuerstundungen;
- X Steuerbefreiung für Fördergelder, die von Städten, Gemeinden und Gliedstaaten gewährt werden;
- X Senkung der Mehrwertsteuer (6 %) auf Desinfektionsgels und Masken;
- X Konzertierung mit dem Finanzsektor zur Verlängerung des gegenwärtigen Zahlungsaufschubs für Hypothekenund Verbraucherkredite, einschließlich Leasing.

Achtung! Die Entwürfe der Königlichen Erlasse bezüglich dieser Maßnahmen werden immer noch diskutiert. Wir werden Sie informieren, sobald diese neuen Maßnahmen gelten. Wir bitten Sie, uns bezüglich dieser neuen Maßnahmen nicht zu kontaktieren, solange diese nicht in Erlassen festgeschrieben sind.

CSC Info 04.12.20

Streikrecht untrennbar mit Gewerkschaftsbewegung verbunden

Werden die Gewerkschaften noch in der Lage sein, sich Gehör zu verschaffen? Die jüngsten Ereignisse lassen uns befürchten, dass die Durchführung von Gewerkschaftsaktionen in Zukunft zunehmend gefährdet sein könnte. Ohne Streiks und Kundgebungen, in welcher Form auch immer, wird Tausenden von Arbeitnehmern ein wesentliches Mittel zur Durchsetzung ihrer Rechte vorenthalten.



ährend der letzten Legislaturperiode brachten die Gewerkschaften wiederholt ihren Widerstand gegen Maßnahmen der Föderalregierung zum Ausdruck, die die gesamte Arbeitswelt noch prekärer machen. Dank dieser großen Mobilisierungen wurden mehrere Reformprojekte vereitelt. Streikaktionen sind eines der wesentlichen Mittel der Arbeitnehmer, um ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu fördern. Nur so können sie sich den Auswirkungen der wirtschaftlichen und sozialen Gewalt, die sie erfahren, widersetzen.

Von 2014 bis 2019 sind die Interessen der Arbeitnehmerschaft tiefgreifend in Frage gestellt worden. In Ermangelung einer sozialen Konzertierung hatten die Gewerkschaften keine andere Wahl, als in verschiedenen Arten von Kundgebungen zu mobilisieren, um ihrer Stimme Gehör zu verschaffen.

Die CSC erinnert daran, dass dieses Streikrecht untrennbarer mit der Gewerkschaftsbewegung verbunden ist. Wir müssen um jeden Preis vermeiden, in eine Vergangenheit zurückzukehren, die Streikaktionen kriminalisiert hat. Ohne diese Handlungsfreiheit kann es keine freien und unabhängigen Gewerkschaften geben. Die Anerkennung des Streikrechts muss gestärkt und die Vereinigungsfreiheit muss anerkannt und respektiert werden. In Belgien und in der ganzen Welt.

Vielen Dank für Ihre Stimme

anke für Ihre Stimme bei den Sozialwahlen! Sie haben die CSC in so vielen Betrieben unterstützt. Bedanken möchten wir uns auch bei den über 60.000 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich auf den CSC-Listen präsentiert haben. Einmal gewählt, werden diese Personen die Interessen und Rechte ihrer Kolleginnen und Kollegen im Unternehmen verteidigen.

Die Sozialpartner und der Arbeitsminister haben unterdessen vereinbart, dass die Ergebnisse der Sozialwahlen ab dem 9. Dezember veröffentlicht werden können. Ab diesem Datum finden Sie die Ergebnisse auf unserer Webseite: www.diecsc.be.

Um die Ergebnisse Ihres Unternehmens einzusehen, identifizieren Sie das Unternehmen einfach anhand seines Namens, seiner Postleitzahl oder der Nummer der zentralen Unternehmensdatenbank (ZDU). Das Modul zeigt dann die Anzahl der gültigen Stimmen und die Verteilung der Sitze (aber nicht die Namen der Gewählten) für den AGS und den Betriebsrat an.

Sie sind der Meinung, dass diese Ergebnisse nicht korrekt sind? Melden Sie das direkt über dasselbe Online-Modul.



Die ersten Steuerreformen

Die Föderalregierung arbeitet an der konkreten Umsetzung mehrerer Teile des Regierungsabkommens. Hält sie ihr Versprechen einer gerechteren Besteuerung ein?

ie große Steuerreform steht noch aus, obwohl Vincent Van Peteghem, der neue Finanzminister, erklärt hat, er wolle keine Zeit verlieren. Inzwischen wurde eine erste Reihe konkreter Maßnahmen angekündigt:

- Die Beträge einer ganzen Reihe von föderalen Steuerbefreiungen oder Ermäßigungen (die wichtigsten davon sind die Steuerermäßigungen für Wohnen, Lebensversicherungen und Rentensparen) werden erst im Steuerjahr 2024 indexiert. Beim Rentensparen wird die Maßnahme erst für das Einkommen 2021 in Kraft treten. Bei den anderen Steuersenkungen wird sie bereits für die Einkommen von 2020 angewandt. Wichtige Ausnahme: Die Steuerermäßigung für Renten und Ersatzeinkommen ist weiterhin indexiert. Das Vorgehen des Ministers unterscheidet sich völlig von dem der vorigen Regierung: diese letzte Steuersenkung wurde vier Jahre lang nicht indexiert.
- Ab dem Einkommensjahr 2021 wird der steuerfreie Anteil für Personen, die einen über 65-jährigen Elternteil zu sich nehmen, erneut um 50 % erhöht, wobei zwei Einschränkungen gelten. Erstens ist die Leistung künftig Senioren vorbehalten, die unter einem erheblichen Autonomieverlust leiden. Zweitens wird die Altersgrenze von 65 Jahren im Jahr 2025 auf 66 Jahre angehoben und 2030 auf 67 Jahre. Der derzeitige (verdoppelte) Betrag für behinderte Personen über 65 Jahre wird beibehalten. Für diejenigen, die bereits im Einkommensjahr 2020 in den Nutzen des Steuervorteils kamen, wird eine Übergangsregelung angewandt: Das alte System wird bis zum Einkommensjahr 2024 beibehalten, es sei denn, das neue System ist vorteilhafter.
- Die Steuerermäßigung für Kinderbetreuung wird durch vier Anpassungen verstärkt:
 - X Der Höchstbetrag wird für das Einkommensjahr 2020 von 11,20 € auf 13 € pro Tag und Kind und ab 2021 auf 13,70 € erhöht. Diese Beträge werden künftig ebenfalls indexiert;
 - X Ab dem Einkommensjahr 2020 wird die Altersgrenze von 12 auf 14 Jahre angehoben. Für schwer behinderte Kinder wird die Altersgrenze von 18 auf 21 Jahre angehoben;
 - X Die professionelle häusliche Pflege kranker Kinder, wie sie von den Krankenkassen organisiert wird, wird künftig ebenfalls berücksichtigt;
 - X Anhand einer Standardbescheinigung muss künftig der Nachweis erbracht werden, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen tatsächlich in Anspruch genommen wurden.



Die Steuerermäßigung für Renten und Ersatzeinkommen ist weiterhin indexiert.

- > Ein Vorschlag für den erneuten Start der vom Verfassungsgericht für nichtig erklärten Steuer auf Wertpapierdepotkonten wurde in aller Diskretion und schneller als erwartet auf den Tisch gelegt. Dies ist die Umsetzung des Regierungsabkommens, eine zusätzliche Anstrengung "von den breitesten Schultern" zu verlangen. Konkret bedeutet dies eine jährliche Steuer von 0,15 % auf den Wert jedes Wertpapierdepotkontos mit einem Kapital von mehr als einer Million Euro. Diese Maßnahme gilt nicht nur für Einzelpersonen, sondern auch für juristische Personen und sogar de facto für Verbände wie Gewerkschaften, sagt man uns. Es wird erwartet, dass diese Steuer 420 Millionen Euro einbringen wird, das ist mehr als bei der vorherigen Variante. Der Vorschlag ist so diskret, dass er bereits in den teuersten Anwaltskanzleien im Umlauf ist. Sie schärfen bereits ihre Waffen, um ein neues Annullierungsverfahren einzuleiten.
- Die Steuern auf Tabak werden wieder steigen, mit Ausnahme von Zigarren. So wird zum Beispiel eine Schachtel mit 20 Zigaretten zu 6,80 € ab dem 1. Januar 2021 7,50 € kosten, mit weiteren Erhöhungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024.
- > Die steuerliche und soziale Regularisierung wird nach 2023 enden.
- Die Steuerbehörden werden neue Möglichkeiten haben, Bankkonten einzusehen. Dies ist ein weiterer Schritt zur Lockerung des Bankgeheimnisses.

Auf der Website des FÖD Finanzen finden Sie eine sehr klare und detaillierte Übersicht über die in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen mit praktischen Beispielen: https://finances.belgium.be/fr/loi-programme, jedoch leider nur in französischer und niederländischer Sprache.

CSC Info 04.12.20 **7**

Das Dossier

Welche Folgen könnte es für die Beschäftigung und die Arbeitnehmerrechte haben, wenn es Großbritannien und der Europäischen Union nicht gelingt, vor dem Ende der Übergangsphase eine Einigung über die künftigen Handelsbeziehungen zu erzielen?





Brexit: Deal oder No Deal?

m 29. März 2017 gab das Vereinigte Königreich offiziell seine Absicht bekannt, die Europäische Union (EU) zu verlassen. Beim Referendum im Jahr 2016 hatten nämlich 51,9 % der Bürger für den Austritt ("Leave") gestimmt. Mit seiner Ankündigung leitete das Land ein Verfahren zum Austritt aus der EU in die Wege. Am 21. Februar 2020 trat das Austrittsabkommen in Kraft, das eine Übergangsphase bis Ende 2020 einleitete. Während dieses Zeitraums wendet Großbritannien weiterhin europäische Standards an, verhandelt aber gleichzeitig mit der EU-Kommission über die Beziehungen, die ab dem 1. Januar 2021 (Ende der Übergangsphase) gelten werden. Bei Redaktionsschluss war der Abschluss eines Deals zwischen der EU und ihrem ehemaligen Mitgliedstaat alles andere als sicher.

Kommt es zu einer Einigung, würden sich die Beziehungen auf die Art und Weise weiterentwickeln, die ausgehandelt wurde: Der Handel mit Waren und Dienstleistungen bliebe fließend und es gäbe nur wenige oder gar keine Zölle, aber die Freizügigkeit von Personen, sprich Arbeitnehmern, wäre eher eingeschränkt. Im Falle eines harten Brexit würden sich die Briten auch aus dem Binnenmarkt, der Zollunion und dem Europäischen Gerichtshof zurückziehen. An den Grenzen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich würde es wahrscheinlich hohe adminis-

trative Zollschranken geben, da täglich Tonnen von Waren zwischen der Insel und dem Festland befördert werden.

Steuern und Kontrollen

Ohne Handelsabkommen müssen die ehemaligen Partner im schlimmsten Fall die Regeln und Zölle der Welthandelsorganisation (WTO) befolgen, um miteinander Handel zu treiben: "Ein harter Brexit hat u.a. Importsteuern (bis zu 18 %) und strengere Gesundheitskontrollen zur Folge", erklärt Bart Vannetelbosch, Nationalsekretär der CSC Nahrung und Dienste. "Dadurch werden Exporte nach Großbritannien verzögert und eingeschränkt sowie zusätzliche Kosten verursacht. Hier wird die Regierung die Unternehmen unterstützen müssen." Ein Austritt ohne Abkommen (harter Brexit) wird auch logistische, rechtliche und regulatorische Konsequenzen haben, die den Waren- und Personenverkehr zwischen dem Festland und der Insel erschweren werden.

Belgien gehört leider zu den Ländern, die wahrscheinlich am stärksten betroffen sein werden. Belgien ist ein wichtiger Handelspartner des Vereinigten Königreichs: Zwischen 2018 und 2019 exportierte Belgien Waren im Wert von 30,986 Milliarden Euro nach Großbritannien, was 7,8 % der Gesamtausfuhren entspricht⁽¹⁾. Am stärksten betroffen wären die Nahrungsmittel-, Textil-, chemische, Pharma- und Kunststoffindustrie, der Einzelhandel sowie das Transportwesen und der Dienstleistungssektor. "Studien der KU Leuven zufolge wären bei einem harten Brexit zwischen 3.500 und 3.600 Arbeitsplätze in der Chemie-, Pharma- und Kunststoffbranche gefährdet", sagt Jan Franco, internationaler Sekretär der CSC Bau - Industrie & Energie. "Diese Sektoren sind sehr exportorientiert und müssen außerdem viele Chemikalien importieren. Neben den Arbeitsplatzverlusten werden auch regulatorische Änderungen Probleme aufwerfen. Das Vereinigte Königreich wird beispielsweise nicht mehr an die Reach-Verordnung⁽²⁾ gebunden sein."

Das Vereinigte Königreich ist ebenfalls ein sehr wichtiger Markt für die Nahrungsmittelindustrie: fast 9 % ihrer Exporte sind für Großbritannien bestimmt. Kartoffelzubereitungen, Kekse, Getränke (einschließlich Bier) und Schokolade stehen an der Spitze der belgischen Produkte, die von den Briten importiert werden. "Studien zufolge könnten in diesem Sektor zwischen 3.000 und 4.000 Arbeitsplätze abgebaut werden", sorgt sich Bart Vannetelbosch von der CSC Nahrung und Dienste.

Folgen für Wallonien

Die Auswirkungen eines "No Deal" variieren stark von Sektor zu Sektor und von Region zu Region. Sollte dieses Szenario eintreten, könnten in Belgien bis zu 42.000 Arbeitsplätze verlorengehen. Die flämische Region wird wahrscheinlich die größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben, aber die Folgen werden auch für die wallonische und die Brüsseler Region deutlich spürbar sein.

Nach Angaben der Wallonischen Exportagentur (Awex) aus dem Jahr 2018 ist das Vereinigte Königreich mit Exporten in Höhe von 2,9 Milliarden Euro der fünft größte Kunde Walloniens. Die Exporte hatten in der ersten Jahreshälfte 2019 in mehreren Sektoren wie Kunststoff, Metall oder pharmazeutische Produkte⁽³⁾ zugenommen. Was die Arbeitsplätze betrifft, so schafft der wallonische Export über den Ärmelkanal knapp 15.000 Arbeitsplätze in der Region. Weitere 5.000 Jobs hängen indirekt vom Export aus Brüssel und Flandern ab. Laut einer Studie des wallonischen Statistikinstituts (Iweps) würde Wallonien durch den Brexit 5.000 Arbeitsplätze bzw. 0,4 % seiner Beschäftigung verlieren.

Die mit Abstand wichtigsten Sektoren sind die Agrar-, Nahrungsmittel-, Textil- und Pharmaindustrie. "Bei ACV-CSC Metea ist der Textilsektor am stärksten betroffen. Laut Schätzungen der KU Leuven sind 3.000 Arbeitsplätze gefährdet, aber das Ausmaß dieser Auswirkungen hängt von der direkten oder indirekten Verbindung zwischen den einzelnen Unternehmen und dem Vereinigten Königreich ab", erklärt Bart De Wit, Ökonom bei ACV-CSC Metea. "Allgemein sind Branchen mit einer langen Lieferkette, wie die Automobil- und Luftfahrtindustrie, stark betroffen. England

spielt zum Beispiel eine entscheidende Rolle bei der Motorisierung von Airbus-Flugzeugen. Flugzeugteile überqueren den Ärmelkanal drei- oder viermal, bevor sie in Toulouse zusammengebaut werden. Ein harter Brexit wird daher indirekt auch eine Vielzahl von Unternehmen betreffen, die als Subunternehmer Teile herstellen, die für den Verkauf an Autohersteller in Europa bestimmt sind."

Folgen für Brüssel

Die Exporte der Region Brüssel-Hauptstadt in das Vereinigte Königreich belaufen sich auf rund 500 Millionen Euro, d.h. etwa 7 % der Gesamtexporte der Region. Nach Angaben der Brüsseler Handelskammer wäre der Automobilsektor am stärksten betroffen (328 Millionen Euro bzw. 65 % der Brüsseler Exporte in das Vereinigte Königreich), mit großem Abstand folgen die Chemie- und die Lebensmittelbranche. Es wird geschätzt, dass in der Brüsseler Region 4.000 bis 5.700 Arbeitsplätze von insgesamt 700.000 Arbeitsplätzen verloren gehen.

Unterstützungsmaßnahmen

Für den Fall, dass das Vereinigte Königreich und die EU keine Einigung erzielen, hat das Föderalparlament einen Gesetzentwurf verabschiedet, der verschiedene Maßnahmen zur Minimierung dieser Arbeitsplatzverluste vorsieht. Dabei handelt es sich um eine kollektive Arbeitszeitverkürzung, einen Krisen-Zeitkredit und wirtschaftliche Arbeitslosigkeit. "Innerhalb der paritätischen Kommissionen werden Diskussionen zur konkreten Umsetzung dieses Rahmens geführt, um diesen schwierigen Zeitraum zu überstehen und den Unternehmen Zeit zu geben, sich anzupassen und neue Märkte zu finden. Dazu könnten Maßnahmen wie die Verlängerung der Kurzarbeit gehören", so Bart Vannetelbosch.

Angesichts dieses düsteren Hintergrunds, zu dem aufgrund der Coronakrise noch Unsicherheit hinzu kam, haben einige Unternehmen einem harten Brexit vorgegriffen und sich darauf vorbereitet. Aber "ob harter Brexit oder nicht, die Auswirkungen sind in einigen Unternehmen schon jetzt spürbar", sagt Bart De Wit.

Auf Gewerkschaftsebene werden ebenfalls Vorbereitungen getroffen, so z.B. bei der CSC Nahrung und Dienste: "Es wurde gerade ein Laufbahnfonds eingerichtet, um Arbeitnehmer bei einem Übergang zu unterstützen und ihnen zu ermöglichen, an Schulungen teilzunehmen, damit sie sich an neue Märkte und Produkte aufgrund neuer Situationen, wie zum Beispiel des Brexit, anpassen können", meint Bart Vannetelbosch.

"Ein positiver Aspekt dieser Situation ist die Solidarität der europäischen Gewerkschaften gegenüber ihren britischen Kollegen", so Jan Franco abschließend. "Diese Solidarität ist auf Ebene der europäischen Betriebsräte notwendig, um die Abkommen anzupassen und die Briten an Bord zu halten. Trotz eines ungünstigen Kontextes verbessert sich die Zusammenarbeit."

⁽¹⁾ Quelle: IESEG School of Management

⁽²⁾ Diese Verordnung wurde erlassen, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu verbessern.

⁽³⁾ www.borsus.wallonie.be

Soziale Rechte:

Gefahr eines Panama-Steuerparadieses auf der anderen Seite des Ärmelkanals

Bei einem harten Brexit droht eine Nivellierung nach unten der britischen… und der europäischen Arbeitnehmerrechte.

Bei dem Referendum hatten die britischen Gewerkschaften aufgerufen, für das "Remain" (Bleiben) zu stimmen. Sie befürchteten, dass durch den Austritt aus der EU mehrere Errungenschaften in Frage gestellt würden, wie z.B. die Begrenzung der Arbeitszeit oder das Recht auf Information und Konsultierung.

Das britische Gesetz von 2018 über den Austritt aus der Europäischen Union ermöglicht zwar einen "sanfteren" Übergang. Es stellt sicher, dass jedes Gesetz in Kraft bleibt, bis es vom Vereinigten Königreich speziell überprüft wird. Aber die Situation ist für Ilse Dielen, internationale Sekretärin der ACV-CSC Metea, besonders gefährlich, was die sozialen Rechte betrifft: "Es besteht die Gefahr, dass auf der anderen Seite des Ärmelkanals ein Panama-Steuerparadies entsteht! Wenn Europa dem Vereinigten Königreich seine Richtlinien nicht länger auferlegen kann, wird Großbritannien seine Gesetzgebung ändern können. Und es besteht die Gefahr, dass diese Änderungen in die verkehrte Richtung gehen. Die als zu starr angesehene europäische Sozialgesetzgebung war nämlich einer der Gründe dafür, dass der Ausstieg gesiegt hat." Jan Franco von der CSC Bau-Industrie und Energie (CSCBIE) fügt hinzu: "Wenn es zu einem harten Brexit kommt, gelten alle EU-Richtlinien, die die Information und Konsultierung der Arbeitnehmer regeln, nicht mehr. Wir werden alle Abkommen neu verhandeln müssen."

Zu ihnen zählt auch die Richtlinie über die Einrichtung eines europäischen Betriebsrats (EBR) (siehe Rahmen). Diese Richtlinie sieht vor, dass der Sozialdialog gemäß der Gesetzgebung des Landes organisiert werden muss, in dem sich der Hauptsitz des Unternehmens befindet, in dem es einen EBR gibt. "Es ist daher für multinationale Unternehmen sehr attraktiv, ihren Hauptsitz in Ländern mit viel niedrigeren Standards in Bezug auf den Sozialdialog anzusiedeln. Unternehmen kehren England bereits den Rücken zu und lassen sich in Irland nieder, wo der Sozialdialog schlecht organisiert ist", bedauert Ilse Dielen. Die anderen Anwärter sind Polen, Rumänien oder Bulgarien, d.h. Länder, in denen die Umsetzung von Richtlinien minimalistisch ist und in denen es aufgrund schwacher Gewerkschaften schwierig ist, gute Abkommen mit den Unternehmen auszuhandeln.

Vor diesem Hintergrund versuchen die Gewerkschaften, das Worst-Case-Szenario so gut wie möglich vorzubereiten, obschon sie nur wenige Hebel in der Hand haben. Der Europäische Gewerkschaftsverband IndustriAll Europe hat beispielsweise Empfehlungen für Militanten in EBR ausgearbeitet, so dass wichtige Punkte bereits vor einem möglichen Brexit ohne Einigung (harten Brexit) diskutiert werden. Jan Franco von der CSCBIE erklärt: "In multinationalen Unternehmen handeln wir spezielle Vereinbarungen oder Klauseln aus, um britische Delegierte im EBR zu halten. Es könnten nämlich Rechte verloren gehen, wenn sie aus der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des multinationalen Unternehmens herausgenommen werden. Aber darüber hinaus besteht die Gefahr, dass einige multinationale Unternehmen unter die Schwelle von 1.000 Arbeitnehmern fallen. Unsere Arbeitnehmer könnten also auch ihr Recht auf Information und Konsultierung auf europäischer Ebene verlieren. Das wäre sehr schlimm."

Der EBR: ein Instrument zur Information und Konsultierung auf europäischer Ebene

in europäischer Betriebsrat (EBR) ist ein Organ, das die europäischen Arbeitnehmer eines Unternehmens vertritt. Durch den EBR werden die Arbeitnehmer von der Unternehmensleitung über die Entwicklung des Unternehmens und über alle wichtigen Entscheidungen auf europäischer Ebene, die sich auf ihre Arbeits- oder Beschäftigungsbedingungen auswirken können, informiert und konsultiert.

Die EBR-Richtlinie, die 1994 verabschiedet und 2009 abgeändert wurde, hat sich zu einem wichtigen Indikator für die Einhaltung der Standards und Praktiken des europäischen Sozialmodells entwickelt. Diese Richtlinie wurde in die nationalen Gesetze der Mitgliedstaaten umgesetzt.

Damit ein EBR in einem Unternehmen eingerichtet werden kann, muss das Unternehmen mindestens 1.000 Arbeitnehmer in den EU-Mitgliedsstaaten beschäftigen und wenigstens 150 Arbeitnehmer in mindestens zwei dieser Mitgliedsstaaten haben. Es besteht keine Verpflichtung, einen EBR einzurichten: die Initiative muss von der Unternehmensleitung oder den Arbeitnehmern ausgehen. Die in einem besonderen Verhandlungsgremium versammelten Arbeitnehmervertreter und die Zentraldirektion werden das Abkommen aushandeln müssen, das die Grundlage für die künftige Arbeit des EBR bilden wird. Sobald man sich auf ein Abkommen geeinigt hat, wird darin festgelegt, welche Rechtsvorschriften der EU-Mitgliedstaaten im Streitfall anzuwenden sind.

400 Arbeitsplätze gefährdet in Restaurants der EU-Kommission

n einem Schreiben hat die EU-Kommission die Catering-Unternehmen Compass Group und Ciano informiert, dass sie die Aktivitäten in ihren Restaurants in Brüssel ab dem 1. Januar 2021 wegen höherer Gewalt aussetzt. Diese Aussetzung soll mindestens bis zum 1. September 2021 dauern, könnte aber verlängert werden. Für die rund 400 Beschäftigten, die über Catering-Unternehmen in den Restaurants der Kommission arbeiten, würde dies eine Entlassung ohne Entschädigung und ohne Anwendung der Renault-Prozedur bedeuten. Für die CSC Nahrung und Dienste ist das völlig inakzeptabel.

Am 25. November versammelten sich 200 Beschäftigte mehrerer Catering-Unternehmen vor dem Berlaymont-Gebäude zu einer Aktion in Gemeinschaftsfront, um die Öffentlichkeit auf diese Situation aufmerksam zu machen. Auf Gewerkschaftsebene befürchtet man, dass andere Institutionen wie das Europäische Parlament oder der Europarat diesem Beispiel folgen werden und dass sich diese Aussetzung der Aktivität auf andere Sektoren wie die Sicherheit oder Reinigung auswirken könnte. In diesem Fall stände uns ein wahres soziales Blutbad bevor.



Urlaubstage und Corona-Kurzarbeit

Ann mein Arbeitgeber mich zwingen, Urlaubstage zu nehmen, weil es weniger Arbeit gibt? Im Prinzip nicht, die Festlegung der Urlaubstage muss im gegenseitigen Einverständnis erfolgen. Die gesetzlichen Urlaubstage 2020 müssen jedoch vor Jahresende genommen werden.

Mein Arbeitgeber führt die Corona-Kurzarbeit ein. Darf ich zuerst meine Urlaubstage nehmen?

Sie können wählen, zunächst Ihre Urlaubstage zu nehmen, anstatt sich in Kurzarbeit versetzen zu lassen. Aber Sie können sich auch für die Kurzarbeit entscheiden und später im Jahr Urlaub nehmen. Die Urlaubstage dürfen aber nicht von 2020 auf 2021 verschoben werden.

Mir bleiben noch einige Urlaubstage für dieses Jahr. Was ist, wenn mein Arbeitgeber mich in Kurzarbeit versetzt?

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, seine gesetzlichen Urlaubstage bis zum 31. Dezember zu nehmen. Seien Sie besonders wachsam bei Kurzarbeit. Es darf nicht soweit kommen, dass ein Arbeitnehmer seine Urlaubstage nimmt und damit einen Lohn bezieht und gleichzeitig Entschädigungen des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung (LfA) für die gleichen Tage erhält. Das LfA wird eine Kontrolle durchführen: Sie müssen also Ihre Urlaubstage im Dezember nehmen, sonst wird Ihnen das Kurzarbeitergeld für diese Tage gestrichen.

Ich befinde mich in Kurzarbeit. Wie wirkt sich das auf meinen Urlaub im nächsten Jahr aus?

Die Urlaubstage 2021 werden auf der Grundlage Ihrer Arbeitstage und gleichgestellten Tage im Jahr 2020 berechnet. Die Tage der Kurzarbeit im Jahr 2020 - zwischen dem 3. März und dem 31. Dezember - werden ausnahmsweise gleichgestellt. Daher wird die Kurzarbeit keinen Einfluss auf Ihre Urlaubstage von 2021 haben.



Haushaltshilfen: Strikte Anwendung der Sicherheitsmaßnahmen

Der Sektor der Dienstleistungsschecks arbeitet während des Lockdowns weiter. Aber leider nicht immer unter guten Bedingungen, wie die CSC Nahrung und Dienste feststellte. Die Berufszentrale hat eine Online-Umfrage durchgeführt, an der 1.544 Menschen teilgenommen haben. Aus der Umfrage geht hervor, dass jeder dritte Kunde die Sicherheitsvorschriften für die Haushaltshilfe (fast) nie beachtet!

"Ich musste mich zweimal auf Corona testen lassen, weil meine Kunden keine Regeln einhalten. Ich weise sie zwar darauf hin, aber das bringt nichts", sagt eine Arbeitnehmerin auf Facebook. Die CSC Nahrung und Dienste ist der Meinung, dass die Sicherheitsmaßnahmen streng durchgesetzt werden müssen, wenn die Branche weiterhin funktionieren soll. Sie verhandelt daher intensiv auf Sektorenebene, um Fortschritte zu erzielen und fordert, dass die Kunden gut darüber informiert werden, was sie tun müssen, um für ihre Haushaltshilfen einen sicheren Arbeitsplatz zu schaffen.

© Markus W. Lambrecht-stock.adobe.com

CSC Info 04.12.20

Haben Sie Ihr Urlaubsgeld 2018 noch nicht erhalten?

Das Landesamt für Jahresurlaub (LJU) hat festgestellt, dass mehr als 13.000 nicht selbständige Arbeiter und Künstler ihre Kontonummern noch immer nicht mitgeteilt haben. Sie haben daher ihr vollständiges Urlaubsgeld 2018 (Arbeitsjahr 2017) nicht erhalten, was für sie in Zeiten der Coronakrise sehr nützlich sein könnte.

m das Urlaubsgeld, für das sie gearbeitet haben, nicht zu verlieren, können diese Arbeitnehmer ihre Girokontonummer noch vor dem 31. Dezember 2020 ihrer/ihren Urlaubskasse(n) übermitteln.

Woher wissen Sie, ob Sie betroffen sind?

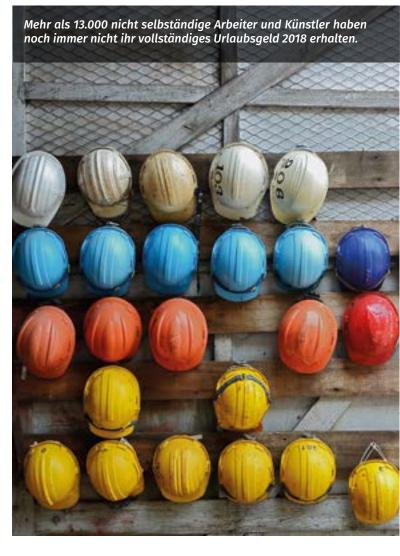
Der Online-Dienst "Mein Urlaubskonto" ermöglicht es Arbeitnehmern und Künstlern, den Zahlungsverlauf des Urlaubsgeldes und aller Beträge einzusehen, die ihnen zustehen. Um darauf zuzugreifen, gehen Sie einfach auf www. meinurlaubskonto.be, melden sich an (über die itsme®-App oder über Ihre eID-Karte, Ihren PIN-Code und Ihren Kartenleser) und wählen das Urlaubsjahr 2018. Nicht selbständige Arbeiter und Künstler, die bereits ihr Urlaubsgeld 2018 erhalten haben, sind natürlich nicht betroffen.

Bankkontonummer mitteilen: Das geht ganz einfach!

Um Urlaubsgeld zu erhalten, muss der Arbeiter oder Künstler seine persönliche Girokontonummer bei der zuständigen Urlaubskasse angeben. Es gibt mehrere Möglichkeiten:

Wenn der Arbeitgeber 2017 dem Landesamt für Jahresurlaub (LJU) angeschlossen war, muss der Betroffene Folgendes tun:

- > Entweder besuchen Sie die Internetseite www.meinurlaubskonto.be (siehe Anmeldeverfahren oben);
- > Oder Sie gehen auf www.lju.fgov.be, klicken auf "Meine Kontonummer mitteilen" und geben die Informationen ein:
- Oder Sie übermitteln die Informationen an das Kontaktzentrum 02.627.97.65;
- > Oder Sie senden Ihre Angaben per Post (Name, Vorname, Adresse, Nationalregisternummer und laufende Kontonummer), unterzeichnen und datieren das Dokument und senden es an das Landesamt für Jahresurlaub.



Wenn der Arbeitgeber 2017 einer anderen Urlaubskasse angeschlossen war, muss der Betroffene Folgendes tun:

- > Entweder Sie gehen auf www.meinurlaubskonto.be (siehe Anmeldeverfahren oben);
- Oder Sie fordern ein auszufüllendes Dokument bei der Urlaubskasse an, bei der Ihr Arbeitgeber 2017 angeschlossen war.

Falscher Betrag oder Verlängerung der Verjährungsfrist?

Arbeitnehmer, die die Höhe des Betrags anfechten oder die Verjährungsfrist ihres Anspruchs auf Urlaubsgeld 2018 verlängern möchten, können dies bis zum 31. Dezember 2020 tun.



Kurzarbeit: 40 Euro Ermäßigung auf Ihre nächste Wasserrechnung

Die wallonische Regierung hat beschlossen, Haushalten, die für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 31. Mai 2021 aufgrund der Corona-Pandemie mindestens einen Tag lang in Kurzarbeit waren, eine weitere Ermäßigung von 40 Euro auf die Wasserrechnung zu gewähren.

Dies ist eine erneute einmalige Ermäßigung auf Ihre nächste Wasserrechnung. Haushalte, die bereits von einer ersten Ermäßigung profitiert haben, werden diese wieder erhalten.

Die Öffentliche Wasserverwaltungsgesellschaft (SPGE) hat mit den Wasserversorgern erneut vereinbart, dass eine von den Zahlstellen ausgestellte Bescheinigung als Nachweis verwendet werden kann.

Anfang Dezember wird die CSC diese Bescheinigung, die dem Antrag beigefügt werden muss, automatisch per E-Mail an die CSC Mitglieder senden. Überprüfen Sie auf unserer Webseite www.diecsc.be in der Rubrik "Meine CSC", ob wir eine gültige E-Mail-Adresse von Ihnen haben!

Ihren Antrag müssen Sie bei Ihrem Wasserversorger einreichen. Konsultieren Sie die Website Ihres Versorgers für praktische Informationen.

Die CSC kann Ihnen die Bescheinigung auch per Post zustellen, jedoch nur auf Antrag des Mitglieds. Bitte richten Sie Ihre Anfrage an Ihr übliches Dienstleistungszentrum.

Bestellen Sie Ihre Weihnachts- und Neujahrskarten bei WSM

Intdecken Sie im Rahmen der Feiertage wieder, wie viel Freude es macht, in dieser Zeit des erzwungenen Abstands Grußkarten zu versenden und zu erhalten. Überraschen Sie Ihre Lieben in aller Sicherheit mit dieser Aufmerksamkeit und erinnern Sie sie daran, dass Sie auch in der Ferne an sie denken! Auch in diesem Jahr bieten sich die Weihnachts- und Neujahrskarten von WSM (We Social Movements) an, der Nichtregierungsorganisation der Christlichen Arbeiterbewegung. Alle Erlöse aus dem Kartenverkauf gehen an WSM-Partner in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die zum Verkauf angebotenen Karten gehören zum Produktsortiment von 11.11.11.

Bestellungen im Zehnerpack zu 10 Euro. Stichtag: 18. Dezember.

Informationen und Bestellungen: marie.raida@wsm.be





©K.U. Hässler-stock.adobe.com

Leiharbeitnehmer? Lassen Sie sich nicht Ihre Prämien entgehen!

aben Sie 65 Tage (oder mehr) als Leiharbeitnehmer gearbeitet zwischen dem 1. Juli 2019 und dem 30. Juni 2020? Dann haben Sie Anspruch auf eine Jahresendprämie. Diese entspricht 8,33 % Ihres Bruttolohnes. Als Mitglied der CSC haben Sie außerdem Anspruch auf eine Gewerkschaftsprämie von 104 Furo.

Leiharbeitnehmer (Interim) haben Anspruch auf zwei Arten von Prämien: die Jahresendprämie und die Gewerkschaftsprämie. Die erste wird einem Leiharbeitnehmer gezahlt, der eine bestimmte Anzahl von Tagen oder Stunden innerhalb einer Referenzperiode gearbeitet hat. Die zweite wird Leiharbeitnehmern gezahlt, die Mitglied einer Gewerkschaft sind und die die Bedingungen dafür erfüllen.

Jahresendprämie

Um Anspruch auf die Jahresendprämie 2020 zu haben, müssen Sie während der Referenzperiode, d. h. vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020, mindestens 65 Tage (Tage von 7,6 Stunden) oder mindestens 494 Stunden als Leiharbeitnehmer gearbeitet haben. Die Höhe der Prämie entspricht 8,33 % des in diesem Zeitraum verdienten Bruttolohns.

Leider werden die Tage Corona-Kurzarbeit bei der Berechnung der 65 Tage nicht berücksichtigt. Für Leiharbeitnehmer, die 2020 mindestens 52 Tage in Kurzarbeit waren, kann der Verlust für den Betrag der Jahresendprämie teilweise ausgeglichen werden, aber diese neue Maßnahme muss noch bestätigt werden und wird nur sehr wenige Leiharbeitnehmer betreffen.

Der Sozialfonds für Interim-Arbeitnehmer sendet allen Berechtigten ab Anfang Dezember automatisch das Formular für die Jahresendprämie zu. Dieses Dokument muss dann unterschrieben und an die CSC zurückgeschickt werden.

Handbuch des Leiharbeitnehmers

Die CSC setzt sich für die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz ein. Diese Rechte und Pflichten sind in der Gesetzgebung und in den kollektiven Arbeitsabkommen verankert. Leider werden diese Rechte nicht immer respektiert. Und die Leiharbeitnehmer kennen ihre Rechte nicht immer ausreichend.

Das "Handbuch des Leiharbeitnehmers" fasst die wichtigsten Informationen in 20 Fragen und Antworten zusammen, die ihnen helfen sollen, sich in dieser komplexen Thematik zurechtzufinden.



Gewerkschaftsprämie

Als Mitglied der CSC haben Sie außerdem Anspruch auf eine Gewerkschaftsprämie von 104 Euro, die gleichzeitig mit Ihrer Jahresendprämie ausgezahlt wird. Dank der Gewerkschaftsprämie erhalten Sie einen Teil Ihres Mitgliedsbeitrags zurück. Das Geld für diese Prämie stammt aus Zahlungen der Arbeitgeber an die Gewerkschaften, häufig

über einen Sozialfonds oder einen Existenzsicherheitsfonds.

Personen, die noch nicht Mitglied der CSC sind, können jetzt unter www. diecsc.be beitreten und ihre Gewerkschaftsprämie automatisch erhalten.





Leiharbeitskräfte haben Anspruch auf Jahresend- und Gewerkschaftsprämie.



Bleiben Sie nicht mit Ihren Fragen alleine.

Mehr Infos? www.diecsc.be Sie sind Mitglied? Wir stehen Ihnen für eine persönliche oder juristische Beratung zur Verfügung.



BEDANKT voor je stem

THANK YOU FOR YOUR VOTE

OBRIGADO PELO SEU VOTO

TAKK

GRAZIE

Oyunuz icin tesekkurler شكرا لتصويتك

DANKE

für Ihre Stimme

ĎAKUJEM

gracias

MERCI

pour votre voix

#sozialwahlen2020 #electionssociales2020 #socialeverkiezingen2020

